

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/3224 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012 -)
hier: Thüringer Justizministerium**

A. Kriminologischer Dienst

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine eigene Titelgruppe für den Kriminologischen Dienst und seine Arbeit im Einzelplan 05 Kapitel 05 05 zu schaffen. Auszugliedern sind die Personalkosten für eine Leitungsstelle im höheren Dienst, drei weitere Stellen Sozialinspektor oder Sozialoberinspektor und die notwendigen sächlichen Kosten für die logistische Arbeit des Kriminologischen Dienstes.

Begründung:

Thüringen ist das einzige Flächenland in Deutschland, in dem bisher noch kein Kriminologischer Dienst (KD) arbeitet. Dieser Kriminologische Dienst ist aber wichtig für die vom Strafvollzugsrecht geforderte Evaluierungsarbeit im Strafvollzug, eingeschlossen Untersuchungen zum Problem Rückfallgefährdung. In Thüringen gibt es, anders als in anderen Ländern, derzeit keine Rückfallstatistik.

Gerade im Bereich Suizidprävention ist eine wirksame Arbeit des Kriminologischen Dienstes gefordert, damit das auch nach umfangreichen Anhörungen im Landtag geschaffene Suizidpräventionskonzept für die Thüringer Justizvollzugsanstalten wirksam umgesetzt werden kann.

Durch Bildung eines eigenen Haushaltskapitels lässt sich die tatsächliche Tätigkeit des KD transparenter nachvollziehen.

B. Ausbau von Haftplätzen für den offenen Vollzug

Die Landesregierung wird aufgefordert, künftig mehr Haftplätze für den offenen Vollzug in Justizvollzugsanstalten auszubauen. In der baulichen Planung sowie im Betriebskonzept der vorgesehenen ge-

meinsamen Justizvollzugsanstalt mit Sachsen in Ostthüringen/Westsachsen soll sichergestellt werden, dass der offene Vollzug mindestens einen hälftigen Anteil an den Haftplätzen erhält.

Begründung:

In Thüringen beträgt die Quote des offenen Vollzug meist unter zehn Prozent, bezogen auf die Gesamtzahl der Inhaftierten.

In anderen Bundesländern ist diese Quote erheblich höher, dies auch, weil die bestehenden Justizvollzugsanstalten nicht die baulichen Voraussetzungen bieten.

Wissenschaftliche Untersuchungen in der Praxis zeigen aber, dass ein Ausbau des offenen Vollzugs eine erfolgreiche und langfristige Resozialisierung erheblich fördert. Daher sollte dem offenen Vollzug gegenüber dem geschlossenen auch ein Vorrang eingeräumt werden. Durch Medienberichte wurde bekannt, dass dennoch in der neuen mit Sachsen gemeinsam geplanten Justizvollzugsanstalt von ca. 940 Haftplätzen nur 80 im offenen Vollzug vorgehalten werden sollen.

C. Gewinnung von medizinischem und therapeutischem Personal

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Aktivitäten zur Gewinnung von Medizinern, Fachärzten und Psychologen für eine Tätigkeit in den Thüringer Justizvollzugsanstalten zu intensivieren und dem Landtag bis zum 30. Juni 2012 über die Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Auch durch Informationen von Praktikern und betroffenen Gefangenen vor Ort ist bekannt, dass in Thüringer Justizvollzugsanstalten mehr medizinisches und therapeutisches Personal benötigt wird. Dies betrifft offensichtlich vor allem auch die JVA Tonna, in der eine Sozialtherapeutische Abteilung (SothA) arbeitet. Außerdem kam es in den vergangenen Jahren zu Todesfällen in Thüringer Justizvollzugsanstalten, bei denen es deutliche Anhaltspunkte gibt, dass auch der Nachholbedarf bei der Versorgung mit medizinischen und therapeutischen Personal eine Rolle gespielt hat.

D. Arbeitsbedingungen für Gerichte und Staatsanwaltschaften bei Verfahren der Wirtschafts- und IT-Kriminalität verbessern

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Strukturen der Thüringer Gerichte und Staatsanwaltschaften für die Bearbeitung von Verfahren im Bereich der Wirtschafts- und IT-Kriminalität personell und logistisch auszubauen. Dazu sollen auch Aktivitäten zur Gewinnung von Personal mit außerjustiziellen und technischen Kenntnissen sowie die Weiterbildung von Richtern und anderem Justizpersonal in speziellen Fachbereichen gehören.

Begründung:

Aus Berichterstattungen der Landesregierung wird deutlich, dass die Verfahrenszahlen im Bereich Wirtschafts- und IT-Kriminalität zunehmen, während Personal in diesem Bereich abgebaut wurde. Hinzu kommt, dass die Fälle in diesen Bereichen immer umfangreicher und komplexer werden und daher mehr Bearbeitungsaufwand erfordern. In immer mehr Fällen in diesen Arbeitsbereichen gibt es eine sachliche und inhaltliche Überschneidung. Daher ist auch mehr Vernet-

zung der Strukturen erforderlich. Für die Bearbeitung von Fällen in diesen beiden Arbeitsbereichen werden zudem auch fundierte Kenntnisse in Fach- und Wissensbereichen gebraucht, die in einer üblichen rechtswissenschaftlichen Ausbildung nicht vermittelt werden. Daher sind "Quereinsteiger" und umfangreiche Weiterbildungen sinnvoll bzw. notwendig.

Für die Fraktion:

Ramelow